

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Zeitschrift über das gesamte Bauwesen**

Band (Jahr): **2 (1837)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hältniß der Widerstände sich mehrenden Wirkung als Hilfskraft zur Ursache, so lange der Impuls der urkräftlichen Bewegung dauert, und steht im Momente unbeweglich, wenn diese impulsirte Bewegung aufhört, daher der Wagen bergabwärts ohne Bremse construirt nach den Gesetzen der Winde stets locomotiv und gehemmt geht. Die Geschwindigkeit des Wagenlaufs äußert sich durch Bewegungskraft zweier Menschenkräfte, welche urkräftlich bewirken, daß bei 10maliger Urkraftskurbelumdrehung in einer Minute die Peripherie der Wagenräder in einer Stunde eine Weglänge von 8 geometrischen Stunden = 96,000 Fuß, bei 2maliger Umdrehung in einer Minute, in einer Stunde 16 geometrische Stunden = 192,000 Fuß zurücklegt u. s. f.

(Eisenbahnjournal.)

P r e i s a u f g a b e n .

In Folge Beschlusses des E. Gr. Stadt-Rathes der Stadt Basel, soll die Verlegung und Erweiterung des bisherigen Spitals, so wie dessen Vereinigung mit andern Heil- und Hilfsanstalten Statt finden. Das hiezu bestimmte Lokal ist der sogenannte Markgräfliche Palast mit Hof, Garten und übrigen Dependenzen von der neuen Vorstadt bis zur Lottergasse.

Indem es bei einer Unternehmung von solchem Umfang, welche jedoch die Summe von dreimal hundert tausend Schw. Fr. nicht übersteigen darf, sehr wichtig ist, die Ansichten sowohl einheimischer als auswärtiger Architekten kennen zu lernen, ehe zur Ausführung derselben geschritten werden kann, so ergeht hiemit von Seiten der dazu beauftragten Commission an sämtliche Baukundige, welche sich hiefür interessiren, die Einladung, ihre Pläne und detaillirten Kostenberechnungen bis Ende Monats März 1837, dieser Commission (mit versiegelter Namensunterschrift) einzureichen.

Dabei wird angezeigt, daß die gelungensten dieser Arbeiten mit Prämien und zwar die Erste mit ein Tausend Fr., die Zweite mit sechshundert Fr. und die Dritte mit vierhundert Fr. honorirt werden sollen.

Um aber so viel möglich die vorliegende Aufgabe zur genauen Kenntniß zu bringen, sind bei der Unterzogenen nebst dem gedruckten Programm über Eintheilung und Inhalt der zu errichtenden Bauten, noch ausführliche lithographirte Situations- und andere auf die bestehenden Lokalitäten bezügliche Pläne vorhanden, welche, so wie jede andere beliebige Auskunft, auf Verlangen den Herren Concurrenten mitgetheilt werden *).

Basel, den 15. Nov. 1836.

Die außerordentliche Spital-Commission,

Auftrags derselben:

Die Spital-Schreiberei.

*) Leider gestattet uns der Raum nicht, in diesem Hefte das Programm selbst mitzutheilen, es soll indessen im 2. Hefte nebst Situationsplan und Grundriß des Markgräflichen Palastes folgen, und wünschen wir, daß sich zu dieser, in der That schwierigen Aufgabe, recht viele Concurrenten einfinden mögen. Ann. der Redaktion.